

Hilden, den 24.10.2006

AZ.: II/20

WP 04-09 SV 20/082

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Kenntnisnahme der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.07.2006 bis 30.09.2006

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2006	
Rat der Stadt Hilden	13.12.2006	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den in der Zeit vom 01.07 bis 30.09.2006 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben (siehe beigefügte Anlage 1).

Sollübertragungen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Deshalb ist hier keine Aufstellung vorhanden (üblicherweise Anlage 2).“

Erläuterungen und Begründungen:

1. Gemäß § 10 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt vom 01. 10. 1999, zuletzt geändert mit Datum vom 07.06.2005, gilt für die Zustimmung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 GO NW a.F. folgende Regelung:

Ausgaben bei einer Haushaltsstelle über 25.000 EUR (im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) sind als erheblich im Sinne des § 82 Abs.1 GO NW anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates.

Ausgaben bei einer Haushaltsstelle, die einen Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigen, gelten als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW. Sie sind gemäß § 82 Abs. 1 GO NW daher nicht in der Aufstellung (Anlage 1) enthalten.

In unbeschränkter Höhe als unerheblich anzusehen sind:

- a) Zusätzliche Zuführungen zum Vermögenshaushalt aufgrund von Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Verwaltungshaushalt und
- b) zusätzliche Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage aufgrund von Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Vermögenshaushalt sowie
- c) Ausgaben der Inneren Verrechnung (Gruppierungsziffer 679), der Umsatzsteuer (Gruppierungsziffer 64), Ausgaben der Gruppen 81 und 83, Ausgaben für gesetzliche Leistungen der Sozialhilfe in den Abschnitten 41, 42 und 49 des Verwaltungshaushaltes sowie Ausgaben für Umschuldungen/Sondertilgungen (Gruppierungsziffer 977).

Gemäß Ratsbeschluss vom 10. Juli 2002 sind auch alle Leistungen nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz in unbeschränkter Höhe als unerheblich anzusehen.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 84 Abs. 1 GO NW a.F. sind als erheblich im Sinne des § 82 Abs. 1 GO NW anzusehen, wenn sie 25.000 EUR übersteigen.

Im beigefügten Verzeichnis -Anlage 1- sind die in der Zeit vom 01.07. bis 30.09.2006 bewilligten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

2. Nach dem Ratsbeschluss vom 27.09.1995 ist der Rat quartalsweise über die Inanspruchnahme der Soll-Übertragungen zu unterrichten. Es werden die Beträge aufgeführt, die die Geringfügigkeitsgrenze von 5.000 EUR übersteigen.
In dem Berichtszeitraum vom 01.07. bis 30.09.2006 lagen keine Sollübertragungen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze vor. Deshalb ist hier ein Verzeichnis (üblicherweise Anlage 2) entbehrlich.
3. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2005 am 27.04.2005 (SV-Nr.: 20/021) hat der Rat für die Zuschussbudgets u.a. geregelt, dass zukünftig über finanzielle Veränderungen im Budget regelmäßig im Fachausschuss berichtet wird. Dafür entfällt die quartalsweise Berichterstattung nach § 10 Zuständigkeitsordnung i. V. mit § 82 GO NW bei unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben und bei Sollübertragungen innerhalb der Zuschussbudgets. In den beigefügten Verzeichnissen (Anlagen 1 und 2) sind die Haushaltsstellen der Zuschussbudgets deshalb nicht mit aufgeführt.

Günter Scheib

Anlage 1
ben

Über- und außerplanmäßige Ausga-
ben
Verwaltungshaushalt

e	Bezeichnung	Mehrausgabe EUR	Begründung/Deckung
	Feuerschutz - Kostenerstat- tung Rettungsleitstelle	10.512,49	Nachzahlung für anteilige Personalkosten der Kreisleitstelle Mettmann ; Deckung: Inanspruchnahme der „Allgemeinen Deckungsreserve“ (Hhs
	Rettungsdienst - Kostener- stattung Rettungsleitstelle	7.470,00	Nachzahlung für anteilige Betriebskosten der Kreisleitstelle Mettmann 2 lenumlage). Deckung: Inanspruchnahme der „Allgemeinen Deckungsreserve“ (Hhs
	Haus der Jugend, Schulstr. 42-44 - Gebäudeunterhaltung	9.000,00	Mehrbedarf für Malerarbeiten Deckung: Inanspruchnahme der „Allgemeinen Deckungsreserve“ (Hhst.: 9130.8500)
	Parkeinrichtungen – Öffentliche Abgaben	8.172,51	Mehrbedarf für Grundabgaben und Niederschlagswassergebühr versch te. Deckung: Mehreinnahmen bei „Parkeinrichtungen Mieten für Parkeinric (Hhst.: 6800.1400)
	Stadtentwässerung- Allgemein - Gebührenerhebung	12.200,00	Abrechnung der Stadtwerke Hilden GmbH für die Erhebung der Abwas: das Jahr 2005. Erhöhte Aufwendung für zusätzliche Bescheide aufgrun rung der Niederschlagswassergebühr. Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 9000.0030 „Gewerbsteuer“.
	Stadtwald – Unterhaltung - Stadtwald	10.000,00	Dringender Bedarf zur Beseitigung von Gefahrenstellen durch Abtrager von Gefahrenbäumen (Spätfolgen aus 2004). Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 9000.0030 „Gewerbsteuer“.
	Sonstiges Grundvermögen - Rückzahlungen - Miete, Pachten, Nebenkosten	20.732,15	Nebenkostenabrechnung für das Gebäude Gerresheimer Str. 20 (Altes Mehrbedarf insbes. für Wartungsarbeiten. Deckung: Mehreinnahmen bei Hhst. 9000.0030 „Gewerbsteuer“.
Summe Verwaltungshaushalt:		78.087,15	

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vermögenshaushalt**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Mehr- ausgabe EUR	Begründung/Dec
0620.000.93 53	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - Hardware versch. Bereiche	26.100,0 0	Mehrbedarf in 2 Fällen: 1. Bedingt durch Maßnahmen urspr. für 2007 geplanten 2. Ausbaustufe des SANs) v mäßig bereitgestellt; 2. Für den Bereich der Jugendförderung wurde Hardw aus 2005 in Höhe von 3.000 € finanziert. Deckung: Minderausgaben bei Hhst. 0620.5300 „Nutz Verschieben der Anschaffung neuer Datensicherungs 4602.1710 „Zuweisungen“ (3.000 € - erwirtschafteter Ü
2100.243.96 00	Grundschulen und Schulkindergärten - Außenbeleuchtung	7.500,00	Mehrbedarf zur Erstellung einer neuen Außenbeleucht Deckung: Minderausgaben bei Hhst. 2100.334.9600 „ Außenbeleuchtung –Erneuerung“ (Schalbruch).
2700.000.96 00	Ferdinand-Lieven-Schule Außenbeleuchtung	10.000,0 0	Mehrbedarf zur Erstellung einer neuen Außenbeleucht Deckung: Minderausgaben (7.000 €) bei Hhst. 2150.1 tung – Erneuerung (Furtwänglerstr.) und (3.000 €) bei Gymnasium – Außenbeleuchtung-Erneuerung“.
7020.111.96 00	Stadtentwässerung – Einzelmaßnahmen - Sanierung der Entwässerungsleitungen	7.000,00	Mehrbedarf für die Erstellung eines aktuellen Kanalbes einer Kanal-TV-Inspektion. Deckung: Minderausgaben bei Hhst. 7020.147.9600 „
7020.282.96 05	Stadtentwässerung - Einzelmaßnahmen - Regenwasserkanalisierung	18.000,0 0	Mehrbedarf für die Erneuerung des Regenwasserkana Deckung: Minderausgaben bei Hhst.: 7020.393.9605 Regenwasserkanal – Neubau“
8400.000.98 70	Stadthalle – Zuschuss – Erneuerung Dach/ Heizkessel/ Fenster/ Personenaufzug	10.080,0 0	Mehrbedarf an Unterhaltsaufwendungen „investiver Ar Deckung: Minderausgaben bei Hhst.: 8400.7170 „Stai GmbH“.

Summe Vermögenshaushalt:	78.680,00	
---------------------------------	------------------	--

Anlage 2

**Sollübertragungen
Verwaltungshaushalt**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Mehraus- gabe EUR	Begründung/De
Keine relevanten Sollübertragungen im Berichtszeitraum!			
Summe Verwaltungshaushalt:		0	

**Sollübertragungen
Vermögenshaushalt**

Der Bürgermeister
Az.: II/20

SV-Nr.: WP 04-09 SV 20/082

Haushaltsstelle:	Bezeichnung:	Mehrausgaben EUR	Begründung/De
Keine relevanten Sollübertragungen im Berichtszeitraum!			
Summe Vermögenshaushalt:		0	